

26. / XI. 1914.

Vergeltungsmaßnahmen gegen feindliche Staatsangehörige in der Türkei.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Konstantinopel, 25. November.

Die Regierung beschloß bezüglich der Behandlung der Angehörigen feindlicher Staaten folgendes:

Nachdem die Russen die Angehörigen des verbündeten Oesterreich-Ungarn und Deutschland in unerhörter Weise in Persien mißhandelten, werden die sich in der Türkei aufhaltenden Russen aus den Küsten- und Grenzgebieten entfernt und in Konzentrationslagern untergebracht, die russischen Konsuln inbegriffen.

Für einen von den Russen zurückgehaltenen türkischen Konsul werden zwei russische Konsuln interniert.

Dasselbe gilt für Serben, Montenegriner, Engländer und Franzosen; sie werden ebenso behandelt, wie die Türken in deren Staatsgebieten behandelt werden.